



## Regierungsratsbeschluss vom 16. Mai 2017

Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

**P170354**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen.

### **Begründung**

Der Regierungsrat stimmt den vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) in weiten Teilen zu. Insbesondere unterstützt er die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Observationen durch Versicherungsträger. Dagegen steht er der Einführung einer generellen Kostenpflicht für kantonale Sozialversicherungsverfahren kritisch gegenüber.

